

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165 Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Indoor-Sportbetriebs gem. CoronaVO Sportstätten vom 04. Juni 2020

A. PRÄAMBEL

Die Regelungen in diesem Hygienekonzept beziehen sich gleichermaßen auf jedes Geschlecht (männlich, weiblich und divers). Soweit in diesem Konzept im Zusammenhang mit Übungsleitung und Teilnehmern nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht.

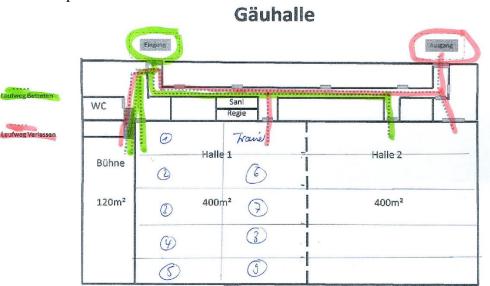
B. ALLGMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in 71149 Bondorf ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 04.06.2020. Das Konzept beinhaltet das Hygienekonzept des Hauptvereins und das der Abteilung Handball. Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten, die im SV Bondorf angeboten werden, sind berücksichtigt. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Indoorbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde durch den Hauptverein des SV Bondorf 1934 e.V. genehmigt.

C. ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

1. Raumkonzept Gäuhalle

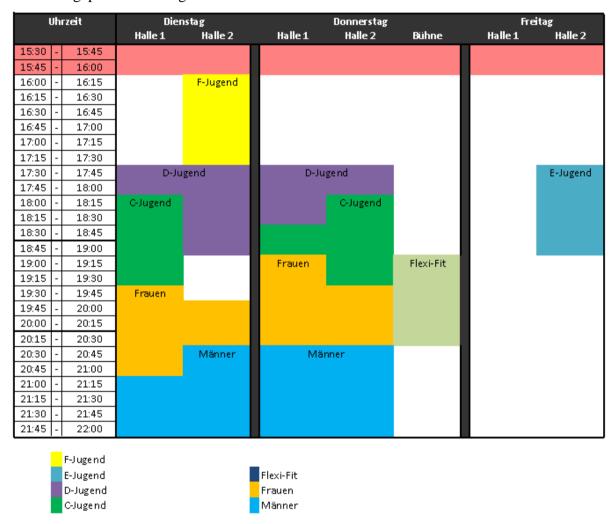




Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165 Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

- 2. In der Gäuhalle findet der Abteilungssport Handball statt.
- 3. Angepasste Trainingszeiten



D. HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5m zwischen sämtlichen anwesenden Personen) sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom SV Bondorf bereitgestellt. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer und Teilnehmer verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Hygiene-Beauftragte Yvonne Endler-Fritsch verantwortlich.

- 1. Der SV Bondorf 1934 e.V. stellt Hygieneartikel zur Handdesinfektion und Gerätedesinfektion bereit
 - a. Handdesinfektionsmittel (min. 61% Alkoholgehalt)



Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165 Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

- b. Gerätedesinfektionsmittel (gem. der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, etc.
- c. Fenster sind während des Trainingsbetriebs zu öffnen.
- d. der Handballraum darf nur vom Übungsleiter / Betreuer betreten werden.
- 2. Die Hände der Teilnehmer werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert
 - a. bei Zutritt der Sportstätte
 - b. nach dem Toilettengang
 - c. ggf. in den Pausen
 - d. bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
- 3. Die Sportstätte und -geräte werden vor und nach jeder Trainingsgruppe desinfiziert
 - a. Sport- und Trainingsgeräte (Kleingeräte, Matten, Pylonen, Tore, etc.).
 - b. Türgriffe und Handläufe.

4. Toiletten

- a. Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- b. es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- c. die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
- d. die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- a. bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, sind die Umkleiden und Duschen nur eingeschränkt nutzbar. Es dürfen sich gleichzeitig lediglich vier Personen in Umkleiden und zwei Personen in den Duschen befinden.
- b. der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- c. es ist darauf zu achten die Nutzung zeitlich auf ein Mindestmaß zu beschränken.

6. Laufwege

- a. zum Betreten und Verlassen der Sportstätte müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (siehe Raumkonzept).
- b. Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- c. Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Gäuhalle sichergestellt werden kann.
- d. Während des Betretens und Verlassens der Sportstätte ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- 7. Gruppenwechsel Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen
 - a. zwischen den Trainingsgruppen werden zehn Minuten Übergangszeit eingeplant.



Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165 Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

- b. die Ein- und Ausgänge sind während des Trainingsbetriebs immer zu zuschließen.
- c. die Teilnehmenden dürfen sich maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn auf dem Sportgelände aufhalten. Während des Wartens auf die Öffnung der Halle ist auf die Abstandsregel zu achten.
- d. der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer die Sportstätte nicht gemeinsam, sondern mit dem genannten Mindestabstand betreten. Der Übungsleiter begleitet die Teilnehmer in die Sportstätte.
- e. bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und dürfen die Gäuhalle nicht betreten.
- f. die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- g. auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
- h. die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände/Gebäude vollständig verlassen hat.
- i. gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- j. die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Abstand halten

- a. der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5m ist von allen Teilnehmern immer einzuhalten, sowohl beim Betreten, während des Übungsbetriebs, als auch beim Verlassen des Sportgeländes.
- b. zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in der Gäuhalle Markierungen angebracht.
- c. in den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- d. die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer ausgewiesenen "Trainingszone" (siehe Raumkonzept).
- 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - a. das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage, z.B. auf Trainingsmatten, ist verpflichtend.
 - b. Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
 - c. Handbälle können mitgebracht werden. Diese müssen vor dem Training desinfiziert werden.
 - d. ggf. können in Absprache mit dem Übungsleiter für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.



Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165 Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

E. TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße

- a. Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 20 Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40qm zur Verfügung stehen (Halbe Halle).
- b. Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.

2. Vorgaben für Trainingseinheiten

- a. auf einem regulären Handballfeld (40x20 Meter) darf max. eine Gruppe trainieren.
- b. ein Übungsleiter ist für seine Trainingsgruppe (bis zu 20 Personen inklusive Übungsleiter) zuständig. Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- c. Während des Trainingsbetriebs ist immer auf den Mindestabstand zu achten, ausgenommen hiervon ist spieltypischer Körperkontakt.
- d. während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

3. Gruppeneinteilung

- a. die Trainingsgruppen müssen feste Kurs- oder Trainingsgruppen sein.
- b. eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- c. ein Übungsleiter betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

4. Personenkreis

- a. es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- b. die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmende).
- c. bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Eltern einzuholen.
- d. es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- a. in jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben zu führen:
 - Datum, Beginn und Ende der Teilnahme
 - Ort



Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165 Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

- verantwortliche Person/ Übungsleiter
- Vor- und Nachname der Teilnehmer*innen
- b. die ausgefüllten Listen werden direkt nach dem Training am gleichen Tag bei der Geschäftsstelle abgegeben (Briefkasten), um diese dem Gesundheitsamt im Bedarfsfall aushändigen zu können.
- c. bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- a. nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- b. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Feststellung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- c. der Übungsleiter hat den Gesundheitsstand vor jedem Training abzufragen.
- 7. Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- a. der Erste-Hilfe-Koffer ist im Sanitätsraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
- b. bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Bondorf, 02.07.2020

(Abteilungsleitung)